

Umgang mit Bewirtschaftungswissen im Kleinstprivatwald

Erfahrungsaustausch mit der Forstbetriebsgemeinschaft „Waldbauverein Ammerland“ im Revier Strauch des Forstbezirkes Dresden

Am 6. September 2019 besuchten Waldbesitzer der niedersächsischen Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) „Waldbauverein Ammerland“ das Privat- und Körperschaftswaldrevier Strauch im Forstbezirk Dresden. Die FBG weist derzeit 450 Mitglieder auf und umfasst ca. 5.300 Hektar Waldfläche. Sie erstreckt sich über den Landkreis Ammerland, die Wesermarsch, südliche Teile des Landkreises Friesland und die Stadt Oldenburg. In Niedersachsen sind die Beratung und Betreuung des Privatwaldes gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 Niedersächsisches Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) Pflichtaufgaben der Landwirtschaftskammer Niedersachsen. Sie werden von fachkundigen Personen (§ 15 Abs. 3 Satz 2 NWaldLG) durchgeführt. Durch einen Betreuungsvertrag mit der Landwirtschaftskammer Niedersachsen übernimmt der zuständige Bezirksförster die Beratung, Betreuung, tätige Mithilfe und die Ausführung der anfallenden forstbetrieblichen Arbeiten in der FBG, natürlich stets mit Einverständnis der Waldeigentümer.

Die Gründung von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen gemäß § 15 Bundeswaldgesetz (BWaldG) wird auch in der Waldstrategie 2050 für den Freistaat Sachsen als ein weiteres Instrument vorgesehen, um Herausforderungen im Privatwald zu begegnen. Derzeit existiert im Revier Strauch keine FBG und es gibt auch keine Initiative zu einer Neugründung. Somit ist es aus Sicht des Forstbezirks Dresden essentiell, Erfahrungswissen „aus erster Hand“ von einer seit Jahrzehnten etablierten FBG zu erhalten. Dies bildet ein Fundament für eine umfassende Beratung der Waldeigentümer und für einen effizienten Wissenstransfer zum Thema „Gründung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse“. Gemeinsam mit den niedersächsischen Kollegen wurden daher bestehende forstrechtliche Regelungen der Länder Niedersachsen und Sachsen – insbesondere für den Privatwald – ausgetauscht sowie lokale Ausgangsbedingungen für die alltägliche forstliche Arbeit abgeglichen.

Ausgangsbedingungen im Revier Strauch

Das nördlichste Revier des Forstbezirkes Dresden weist eine Gesamtfläche von 185 km²

auf. Die Ost-West-Ausdehnung beträgt 30 km und die Nord-Süd-Ausdehnung circa 9 km. Die Waldfläche umfasst im Forstrevier Strauch gut 4.000 Hektar und ist zu 87 % in privatem Eigentum. Der Kleinstprivatwald (< 5 Hektar) nimmt 32 % der Revierwaldfläche ein. Die knapp tausend Waldeigentümer verfügen zu 89 % über Kleinstprivatwald. Die durchschnittliche Größe des privaten Waldeigentums beträgt 3,8 Hektar. Somit spiegelt das Revier Strauch die sächsische Struktur des Kleinstprivatwaldes trefflich wider.

Charakteristisch ist weiterhin die Flächenform des Waldeigentums im Revier. Durch die Realteilung im 19. Jahrhundert entstanden die sogenannten „Langen Stücke“, d. h. Waldflurstücke mit einem Kantenverhältnis von 1 : 50. Diese schmalen, handtuchartigen Waldparzellen weisen oftmals eine Breite von 10 Metern, bei einer Länge von 500 Metern, auf. Diese ungünstige Grundstücksform, in Verbindung mit zersplittertem Waldeigentum, fehlenden Grenzsteinen und fehlender Erschließung stellt ein starkes Bewirtschaftungshindernis dar. Erschwerend kommt die seit dem Orkan „Friederike“ vom 18. Januar 2018 angefallene Schadholzmenge im Revier von 60.000 m³ hinzu. Dieses Schadausmaß umfasst sowohl die entstandenen Wurf- und Bruchschäden zu Beginn des Jahres 2018 als auch die durch verschiedene rindenbrütende Insekten in den Jahren 2019 und 2020 verursachten Schadholzmengen. Sechs- und Zwölfszähliger Kiefern-Borkenkäfer, Kleiner und Großer Waldgärtner sowie Blauer Kiefern-Prachtkäfer haben derzeit leichtes Spiel und befallen die durch Trockenheit und Dürre stark geschwächten Kiefernwälder.

Während der Exkursion wurde mit den Teilnehmern über Herangehensweisen diskutiert, mit welchen den zuvor genannten Bewirtschaftungswissen im Klein- und Kleinstprivatwald im Forstbezirk Dresden begegnet wird. Folgende Schwerpunkte wurden herausgearbeitet:

■ **Der Revierleiter vor Ort ist der zentrale Anlaufpunkt** für Waldeigentümer, die Unterstützung suchen. Die Hauptaufgabe des Revierleiters liegt in der Beratung der Waldeigentümer. Er informiert sie zu

allen Fragen rund um das Thema „integrierte naturnahe Waldbewirtschaftung“. Im aktuellen Schadgeschehen, das sich im nördlichen Teil des Forstbezirkes Dresden am rasanten Absterben der Kiefer zeigt, versucht der Revierleiter stets, geschädigte Waldeigentümer zu Aufarbeitungskomplexen zu bündeln, in denen ein Unternehmer die zumeist durch Borken- und Prachtkäfer befallenen Bäume fällt. Die forstlichen Arbeiten und Sanierungsmaßnahmen werden im Rahmen der Beratung fachlich begleitet. Dieses Vorgehen zielt auf die Entwicklung des direkten Kontaktes zwischen Waldeigentümer und forstlichem Dienstleister ab.

■ Die **Flurneueordnung** im Wald, wie in den Gemeinden Röderaue und Großenhain des Landkreises Meißen vollzogen, reduziert die Anzahl der Flurstücke in einem Waldgebiet, vermindert die Zersplitterung des Waldeigentums, bewirkt eindeutige Grenzlinien, schafft größere, kompakte Flurstücke und ermöglicht die planvolle Erschließung des Waldgebietes. Dies erleichtert für Waldeigentümer die reguläre Bewirtschaftung der Waldgebiete und vereinfacht die Zugänglichkeit dieser in Waldschadenssituationen erheblich. Letzteres – dies zeigt der Schadensverlauf in kieferndominierten Beständen im aktuellen und vergangenen Jahr – ist eine wesentliche Grundlage für eine zügige Sanierung der befallenen Bestände. Diese Argumente waren auch Anlass für die Waldbesitzer im Ortsteil Frauenhain der Gemeinde Röderaue, erneut ein Flurneueordnungsverfahren anzuschließen.

■ Die **Bündelung der Waldeigentümer** ist eine Grundvoraussetzung, um Waldflächen zu bewirtschaften und in Schadsituationen rasch handeln zu können. Oftmals funktioniert dies im Rahmen „temporärer Zusammenschlüsse“, die sich nach Schadereignissen (z. B. Stürmen) bilden. Dauerhaften Zusammenschlüssen stehen die Waldeigentümer im Revier Strauch kritisch gegenüber, obwohl Argumente des Waldschutzes (z. B. eigentumsübergreifende Waldbrandvorsorge) oder der Bewirtschaftung (z. B. leichteres Binden von Unternehmern) eindeutig dafür sprechen.

Aus Sicht der Mitglieder der FBG „Waldbauverein Ammerland“ beeinflussen folgende



Abb. 1: Gemeinsam mit den Mitgliedern der FBG „Waldbauverein Ammerland“ entstand ein reger forstfachlicher Austausch; Foto: Yvonne Veringa-Holtz

Eigenschaften die Entstehung einer stabilen, langfristig existierenden FBG positiv:

Langfristiges Miteinander: Die FBG ist aus einem seit nahezu 90 Jahren existierenden Waldbauverband hervorgegangen. Dieser seit mehreren Generationen bestehende und gewachsene freiwillige Zusammenschluss verbindet Waldeigentümer, die häufig gleichzeitig landwirtschaftliche Nutzflächen besitzen. Dieses Vertrauen in kollektive Zusammenschlüsse kann durch gemeinsame Veranstaltungen (z. B. selbst organisierte Ausflüge oder fachliche Exkursionen) angeregt werden.

Eigentumsbezug: Erstaunlich war die starke Verbindung der FBG-Mitglieder zu ihrem Wald, der sich ununterbrochen seit mehreren Generationen im Eigentum einer Familie befindet. Dies ist verbunden mit dem Bewusstsein, den Wald „in gutem Zustand“ an die nächste Generation zu übergeben. Diese Sichtweise bringt auch den Antrieb hervor,

im eigenen Wald aktiv zu werden, ihn zu pflegen und entsprechend der eigenen Vorstellungen zu gestalten.

Synergieeffekte: Vorteile entstehen der FBG „Waldbauverein Ammerland“ durch eine enge Zusammenarbeit mit dem Ammerländer Landvolkverband e. V., der ALV-Immobilien Vermittlungsgesellschaft mbH und der NW Nordwest-Forstservice GmbH. Dieser ist Lieferant für eine regionale Hackschnitzelanlage. Ihr alleiniger Gesellschafter ist die FBG selbst. Neben einer gemeinsamen Nutzung der Personalressourcen können durch die Verknüpfung mit der Immobilienvermittlungsgesellschaft Waldeigentumswechsel für FBG-Mitglieder nutzbringend gelenkt werden. Die Verbindung zwischen forstlichem und landwirtschaftlichem Sektor schafft eine breite politische Vertretung der Interessen des privaten Waldeigentums bei gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und energiepolitischen Fragestellungen.

Rückblickend brachte dieser Besuch einen regen Gedankenaustausch über vorhandene Instrumente hervor, mit denen auf aktuelle Herausforderungen im Privatwald reagiert werden kann. Gerade vor dem Hintergrund der derzeitigen Waldschadenssituation sind Diskussionen über verschiedene Herangehensweisen besonders notwendig und wertvoll.

Die bisherigen Erfahrungen – sowohl der FBG „Waldbauverein Ammerland“ als auch des Forstbezirkes Dresden – zeigen: eine Überwindung von Bewirtschaftungsschwernissen im Kleinstprivatwald ist möglich. Dafür sind eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und ein offener, transparenter Informationsaustausch zwischen Waldeigentümern, forstlichen Unternehmern und Revierleitern vor Ort die entscheidende Grundlage.

Dr. Carolin Werthschütz
war bis 31.12.2019 Referentin
Privat- und Körperschaftswald
im Forstbezirk Dresden und ist
seit 01.01.2020 Referentin im
Büro der Geschäftsführung



Dr. Markus Biernath
ist Leiter des
Forstbezirkes Dresden



Gunther Schwarz
ist Leiter des Privat- und
Körperschaftswaldreviers
Strauch im Forstbezirk Dresden

